

Maßlose Rehwildbekämpfung - wie lange noch?

Vorbemerkung.

Am Ende des Zweiten Weltkrieges waren in Deutschland schnell wieder chaotische jagdliche Verhältnisse eingetreten, die denen der traurigen Zeit um 1848 in nichts nachstanden.¹ Erst nach dem Inkrafttreten des Bundesjagdgesetzes von 1952 fand das Wild Schutz. Doch kaum drei Jahrzehnte später zeigte sich, dass man es mit der Hege in zahlreichen Revieren etwas zu gut gemeint hatte. So dauerte es nicht lange, bis die Jagd Gegenstand politischer Auseinandersetzungen wurde. Und bemerkenswert oft berichteten die Massenmedien über dieses Thema - meist mit negativem Kommentar. Immer häufiger beriefen sich Forstleute für die von ihnen beantragten hohen Abschüsse auf den später in das Bayerische Waldgesetz aufgenommenen Grundsatz „Wald vor Wild“.²

Als besonders unheilvoll für das Wild hatte sich die These deutscher Forstwissenschaftler bei der Interforst München im Juni 1974 erwiesen, wonach „der Urwald den Pflanzenfressern (wegen seines auf weiten Flächen geschlossenen Kronendachs) nur wenig Nahrung geboten habe und das Schalenwild neben dem Großraubwild nur selten vorgekommen sei“. So wurde schon bald eine starke Reduktion der Rot- und Rehwildbestände durch eine wesentliche Erhöhung der Abschüsse spürbar.³ Unsere wilden Wiederkäuer gerieten in die vierte und wahrscheinlich gravierendste Isolations- und Dezimierungsphase seit 1848.⁴

Zu dieser Entwicklung trugen außerdem die bekannte Weihnachtssendung von Horst Stern und die langjährigen Warnungen vor dem „Waldsterben“ bei. Nach der Süddeutschen Zeitung vom 30./31.7.83 sollte „der überwiegende Teil der Alpenwälder bis zum Jahr 2000 ausgerottet“ sein.⁵

Dagegen zeigten keine zehn Jahre später die Waldzustandsberichte, dass sich die Verfassung des deutschen Waldes laufend gebessert hat. „Der Wald ist heute ein gesundes Ökosystem“, so Bundeslandwirtschaftsminister Christian Schmidt zum Waldzustandsbericht 2013.⁶

Das bedeutet, dass nun endlich eine Reihe forstwissenschaftlicher Thesen auf ihre Richtigkeit zu überprüfen sind.

Wegen des Klimawandels ist zwar stets auf die Erhaltung und Pflege eines möglichst naturnahen Waldes zu achten.⁷ Doch auch das Wohlbefinden der Tiere als Mitgeschöpfe ist nach § 1 des Tierschutzgesetzes⁸ geschützt. So sind Wildtiere möglichst *artgemäß* zu erhalten, denn Tierschutz bezieht sich grundsätzlich auf jedes Tier (§ 13 Abs. 2 TierSchG).⁹ Durch die meist übertrieben dargestellten Wildschäden scheint aber § 4 Abs. 1 TierSchG in Vergessenheit geraten zu sein, wonach das Erlegen eines Wirbeltieres ohne Betäubung nur im Rahmen weidgerechter Ausübung der Jagd zulässig ist.

¹ RÜHLING, F. und H. SELLE (1953): Das Bundesjagdgesetz. – S. 11, München-Hamburg.

² Art. 1 Abs. 2 Nr. 2 Bayer. Waldgesetz vom 1.7.2005.

³ MITGLIEDER DER FORSTWISSENSCHAFTLICHEN FAKULTÄTEN (Juni 1974): Schalenwild und Wald / Aufruf zur Reduzierung überhöhter Schalenwildbestände, S. 8, Nr. 7, München.

⁴ HERZOG, A. (1995): Zur genetischen Struktur isolierter Rotwildpopulationen. - Schriftenreihe des LJV Bayern, **1, S. 14**, München.

⁵ STEPHAN Rainer: Ende der Schonzeit. – SZ 30./31.7.83.

⁶ <http://www.bundesregierung.de/Content/DE/2014/03/2013-03-10waldzustand.html>-16.10.2014-

⁷ BGH, Urt. V. 22. Mai 1984 - III ZR 18/83 - Seite 14, OLG Koblenz/ LG Koblenz

⁸ in der Fassung vom 25. Mai 1998 (BGBl. I S. 1105) und vom 12. April 2001 (BGBl. S. 530)

⁹ BMELF (2000): Tierschutz geht uns alle an. S. 7 u. 26, Bonn.

Zu beachten gilt es deshalb, dass Wild unter starkem Verfolgungsdruck bei Wiederholungsgefahr leidet. Denn Angst aktiviert das Verhalten der Selbsterhaltung in der Gefahr¹⁰ und das Gefühl einer Bedrohung z.B. durch Schläge oder Hunger, aber auch durch starken Verfolgungsdruck und sinkende Individuenzahlen. Überlebende Tiere wagen sich nicht mehr auf freie Flächen.¹¹

Leider ist heute immer seltener bei großen Waldjagden noch etwas von einem Empfinden dafür zu spüren. Angekündigt wird vielmehr: Das Gesetz sagt eindeutig „Wald vor Wild“.¹²

Dabei ist allgemein bekannt, dass höher entwickelte Tiere, zu denen auch das Reh- und das Rotwild zählen, einmal erkannte Gefahren ihr Leben lang beachten und sich aus Angst in die Verborgenheit tief ins Waldesinnere zurückziehen. Ihnen fehlt die von der Natur je nach Jahreszeit zur Verfügung stehende Nahrungsvielfalt, die für eine gesunde Entwicklung notwendig ist. Zudem hält es seinen Äsungsrythmus nicht ein und wagt nicht, sich in der Sonne auf zu halten. Weitere Folge ist abnehmendes Gewicht.

So kommt die heutige Jagd der „Parforcejagd mit Pferden“ nahe, die sich nach der Heckenjagd bis zum Dreißigjährigen Krieg ausbreitete, und ein legitimes Kind des Krieges war. Da es noch keinen Tierschutz gab, geriet die gehetzte Kreatur in die Zeit des furchtbarsten Martyriums.¹³

Auch der Grundsatz „Wald vor Wild“ gilt heute nicht mehr grenzenlos; allein schon wegen der Ergänzung des Zieles, *einen möglichst naturnahen Zustand des Waldes zu bewahren* (Art. 1 Abs. 2 Nr. 2 BayWaldG). Denn dieses Ziel haben wir bereits im Jahr 2014 dank „vielfältiger und naturnäher strukturierter Wälder“ weithin erreicht, wie der Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft, Christian Schmidt MdB, in der Broschüre „Der Wald in Deutschland“ betont.¹⁴

Nicht länger hingenommen werden darf, dass Forstbehörden mit Hochrechnungen in den „Forstl. Gutachten“, zu dem Ergebnis kommen, dass Wachstumsbeeinträchtigungen an Pflanzen *allein dem Wild* selbst dort zugeschrieben werden, wo keine Wechsel mehr feststellbar sind und wo das Wild selbst ohne Freizeitdruck nicht mehr zu beobachten ist. Zudem lassen sich stark beschattete Aufnahmeflächen nicht als Verjüngungsflächen ansehen, wenn sie nicht mindestens 1.300 Verjüngungspflanzen je Hektar (entspricht ungefähr eine Pflanze je acht Quadratmeter) aufweisen, die eine Höhe von mindestens 20 Zentimeter erreicht haben.¹⁵

¹⁰ RÖCKEN, H. (1985): Das Geschöpf Tier und wir. - S. 95, Percha.

¹¹ HOFMANN, R.R.: WILD, JAGD, JÄGER. - Wild und Hund, **11/2010** S. 38. - MEYSTER VERLAG GMBH (Hrsg. 1981): Meyster's Buch der Jagd, 35, Wien – S. 3, München.

¹² WINTERHALER K. Das Gesetz sagt eindeutig: Wald vor Wild - Schweinfurter Tagblatt, 25.11.2006 S. 29.

¹³ NORDEN Walter (1970): Jagd-Brevier, S. 42, Paul Neff-Verlag, Wien.

¹⁴ BUNDESMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG UND LANDWIRTSCHAFT (BMEL 2014): Der Wald in Deutschland/ Ausgewählte Ergebnisse der dritten Bundeswaldinventur, - S. 1, Berlin.

¹⁵ BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN: Anweisung für die

Da sich der für den Klimaschutz gewünschte Laubholzanteil in unseren Wäldern meist erreicht haben, ist ein Umbau des Waldes nur noch begrenzt notwendig. Ganz besonders gilt dies z.B. im nordwestlichen Steigerwald im Hinblick auf den dortigen früheren Waldbau.¹⁶

Damit besteht in den meisten Wäldern kein Grund mehr für ein maßloses Eingreifen in den Wildbestand. An der Zeit ist es vor allem, dass sich der Staat im forstlichen Bereich selbst wieder an die Gesetze, insbesondere an das Jagdgesetz und das Tierschutzgesetz hält. Nicht länger dürfen „Bauernjäger“, die den festgelegten Abschuss um das Doppelte überschreiten,¹⁷ noch mit Prämien ausgezeichnet werden. Leicht trägt der Staat sonst selbst zu einer weiteren Gefühlsabstumpfung im Bereich der Jagd bei. Kann doch ein Staat, der sich selbst nicht an die Gesetze hält, dies auch von den Staatsbürgern nicht erwarten.

Diese und weitere Maßnahmen des Staates lassen es geboten erscheinen, die Art der Bemessung der Wildschäden und die Missachtung des Tierschutzes bei der Jagd genauer unter die Lupe zu nehmen und dazu Erkenntnisse aus anderen Wissenschaften heranzuziehen. Weiter möchte ich mich unhaltbaren Thesen zu dem einstigen Wildreichtum, zur Beschaffenheit des Urwaldes, dem Umfang der Eingriffe des Raubwildes, sowie der Rolle der Pflanzenfresser in den kommenden Monaten abschnittsweise zuwenden und meinen Lesern Gelegenheit geben, mit Zuschriften zur endgültigen Fassung beizutragen. Gedacht habe ich an folgende Hauptpunkte:

1. Die Haupttierarten im Urwald ohne den Menschen
2. Wildreichtum neben Großraubtieren
3. Die Rolle der großen Pflanzenfresser
4. Genauere Schätzung der Wildschäden im Wald
5. Tierschutz bei der Jagd auf das Schalenwild

Sorge bereitet vielen Naturfreunden, die ihre Aufmerksamkeit der Tier- und Pflanzenwelt besonders widmen, die immer stärkere Bekämpfung des Schalenwildes durch die sich fast kein Stück mehr auf eine freie sonnige Fläche wagt. Nicht länger haltbar ist die derzeitige Wildschadensbemessung mit oft vielfach überzogenen Ergebnissen zu Lasten des Wildes.

Neben dem Tierschutz und der Missachtung gebotenen *artgemäßen* Erhaltung, möchte ich etwas umfassender abschnittsweise vor allem auf den Wildreichtum neben dem Großraubwild und auf das Nahrungsangebot für große Pflanzenfresser im Urwald eingehen.

Meinen Lesern möchte ich dabei Gelegenheit geben, mit Zuschriften zur endgültigen Fassung beizutragen. Über eine gute Beteiligung würde ich mich freuen.

¹⁶ Oberst a. D. Klarmann in den Bamberger Blättern für fränkische Kunst und Geschichte vom. 15. Juli 1927. - BANDORF H. & LAUBENDER H. (1982): Die Vogelwelt zwischen Steigerwald und Rhön. – Band 1, S. 92 – 94, Münnertstadt und Schweinfurt. - MEIDEL, E.: Die Jagd zwischen Gerolzhofen und Zabelstein. – Der Steigerwald, Nr. 2/ April 2000, S. 150, Gerolzhofen.

¹⁷ BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN (2007): Staatspreis für vorbildliche Waldbewirtschaftung. - S. 8, München. - WEIMANN, A.: Revier Maierhöfen im Landkreis Lindau. – JiB 5/2011 S. 19.